

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-04-12

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00698/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Schaffung weiterer Kita-Plätze mit Mitteln aus der Zuweisung des Landes M-V an die Landeshauptstadt Schwerin für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Land M-V zugewiesenen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 in Höhe von 397.027,32 € haushaltsneutral für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergartenbereich einzusetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1.
Die im Bundeshaushalt frei gewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes wurden den Ländern für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales M-V hat nunmehr mit Zuweisungsverträgen einen Betrag von ca. 4,5 Mio € an die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes M-V weitergeleitet.

Auf die Landeshauptstadt Schwerin entfiel im Jahr 2016 ein Betrag von insgesamt 397.027,32 €. Weitere Zuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 sind angekündigt.

Die Mittel sind ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen. Bis zum 30.06.2017 ist dem Land Bericht über den Einsatz der zugewiesenen Mittel zu erstatten.

2.
Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in M-V haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Dieser im KiföG M-V normierte Rechtsanspruch ist durch die Landeshauptstadt Schwerin für „ihre“ Kinder abzusichern.

Aufgrund der steigenden Geburtenraten und der Zuzüge von Familien in der Landeshauptstadt Schwerin sind die Kapazitäten ausgeschöpft.

Um den gesetzlichen Anspruch der Kinder zu erfüllen, ist es dringend notwendig, in der Landeshauptstadt Schwerin nachhaltig zusätzliche Kindergartenplätze zu schaffen. Hierzu bedarf es baulicher Investitionen.

Im Rahmen eines Auslobungs- / Interessenbekundungsverfahrens soll der der Landeshauptstadt Schwerin zugewiesene Betrag einem oder anteilig mehreren Kita-Trägern für bauliche Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze im Einklang mit der zu erwartenden 13. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt werden. Die Errichtung eines Kita-Platzes bedarf einer Investition von durchschnittlich ca. 25 T€ (einschließlich Ausstattung), so dass mit dem Betrag rechnerisch 16 Plätze neu geschaffen werden können.

2. Notwendigkeit

Der gesetzliche Betreuungsanspruch im Kindergarten lässt die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergartenbereich notwendig werden.

3. Alternativen

Alternativ könnten die zugewiesenen Mittel für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei Beibehaltung der Qualitätsstandards wird jedoch als vorrangig erachtet.

Weiter wäre der Einsatz der Mittel für eine Entlastung der Elternbeiträge denkbar. Hiergegen sprechen allerdings nicht nur, dass die Landesmittel nur für die Jahre 2016, 2017, 2018 zur Verfügung stehen und damit die Elternentlastung nach kurzer Zeit wieder entfielen, sondern vor allem, dass die Mittel lediglich ohne nachhaltigen Effekt verbraucht würden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten wirkt sich positiv auf die Lebensverhältnisse von Familien in Schwerin aus.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Eine Deckung ist deshalb nicht erforderlich, weil die der Stadt ungeplant zugewiesenen Mittel ebenso und in gleicher Höhe weitergereicht werden.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: ---

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: ---

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Die Bilanz wird verlängert. Auf der Aktivseite (Vermögen) sind die ausgereichten Mittel als Investitionskostenzuschüsse und auf der Passivseite in gleicher Höhe als Sonderposten (erhaltene Fördermittel) auszuweisen.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen.

Es ist zu erwarten, dass bei steigenden Kapazitäten zusätzliche Belastungen auf den städtischen Haushalt zukommen, da mindestens der kommunale Finanzierungsanteil für die Platzkosten zu tragen ist. Die entsprechenden Kalkulationen werden in den Planungen für die künftigen Haushaltsjahre berücksichtigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin